



# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Jugendbildungsstätte Saerbeck

**22. Februar 2022**

Jugendbildungsstätte Saerbeck – CAJ-Werkstatt gGmbH  
Westladbergen 81, 48369 Saerbeck

## INHALT

Vorwort.....	3
1 Grundsätzliche Haltung: <i>Eine Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit</i> .....	4
2 Analysen der Risiko- und Schutzfaktoren.....	4
3 Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis.....	5
4 Aus- und Fortbildung.....	6
5 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	6
6 Qualitätsmanagement.....	7
7 Beschwerdewege.....	7
7.1 Handlungsleitfaden – Grenzverletzung.....	10
7.2 Handlungsleitfaden – Mitteilungsfall.....	11
7.3 Handlungsleitfaden – Vermutungsfall jemand ist Opfer.....	13
7.4 Handlungsleitfaden – Vermutungsfall jemand ist TäterIn.....	14
8 Verhaltenskodex.....	15

### **Vorwort:**

Mit dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept (ISK) haben wir ein gemeinsames Verständnis zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Haus verbindlich ist. Es ist zum einen als ein Dokument unseres Bemühens um einen sicheren Raum und Ort für alle Personengruppen, die in unserer Bildungsstätte arbeiten oder zu Seminaren zu Gast sind zu sehen, zum anderen als Nachschlagewerk im konkreten Bedarfsfall.

In unserer Jugendbildungsstätte kommen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammen, um gemeinsam Seminartage zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen zu erleben. Die Seminare werden von Hauptamtlichen und freien MitarbeiterInnen geleitet. Die Schülerinnen und Schüler werden durch Lehrkräfte begleitet, die auch die Aufsichtspflicht außerhalb des Programms übernehmen. Während der Seminare im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sind unsere Teamerinnen und Teamer auch außerhalb des Programms Ansprechpersonen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Desweiteren kommen Gruppen unter der Woche, am Wochenende und in den Ferien zu uns in die Jugendbildungsstätte, um eigenständig Programm zu gestalten.

Für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unsere Gäste sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss eine vertrauensvolle und schutzgebende Atmosphäre geschaffen werden. Die erarbeiteten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit zum Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit innerhalb des Teams und gegenüber unseren Gästen.

Das vorliegende ISK haben wir in einem Arbeitskreis in den Jahren 2017 und 2018 entwickelt. Zunächst haben wir eine Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren in einem partizipativen Prozess mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Arbeitsbereichen durchgeführt. Auf dieser Basis haben wir das Schutzkonzept und die

entsprechenden Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Beschwerdewege unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche erstellt.

### **1 Grundsätzliche Haltung: Eine Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit**

Unter dem Motto „Lust auf Leben“ unterstützen wir junge Menschen bei der Gestaltung ihrer individuellen Entwicklungsthemen, insbesondere bei der Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihr Selbstwertgefühl zu stärken, ist eine offene und vor allem wertschätzende Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich.

Wichtig bei der Arbeit mit Gruppen ist zum einen der Blick auf die Gruppe und ihre Prozesse, aber auch auf das Individuum. Die einzelne Person mit ihren Bedürfnissen steht genauso im Fokus der Teamerinnen und Teamer. Das Befinden der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist dabei stets von den Teamerinnen und Teamern zu beachten. Auch außerhalb der Seminareinheiten liegt ein besonderer Fokus auf einer wertschätzenden Haltung und gegenseitiger Achtsamkeit, die durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus gepflegt wird.

### **2 Analysen der Risiko- und Schutzfaktoren**

Die Risikoanalyse ist der erste Schritt zur Erstellung eines Schutzkonzeptes und greift Bestandteile des Schutzkonzeptes auf. Durch die Risikoanalyse wurde erfasst, welche Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzfaktoren in unserer Einrichtung erkennbar sind. Aber auch wo Verbesserungspotenziale und –notwendigkeiten innerhalb unserer Strukturen liegen. Dazu gehörte die Überprüfung unserer Organisationsstruktur und alltäglicher Abläufe und Schwachstellen, um sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen möglichst auszuschließen.

Wir haben uns darüber verständigt, wo Gefährdungspotenziale gesehen und wie diese verringert, vermieden oder zumindest bewusst gemacht werden und wie unser

Beschwerdemanagement abläuft. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des ISK.

Die Ergebnisse der Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren sollen im Sinne des präventiven Gedankens nicht im ISK veröffentlicht werden, um zu vermeiden, dass potentielle Täterinnen und Täter gezielt auf Gefährdungs- bzw. Risikobereiche hingewiesen werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können diese auf Nachfrage bei der Geschäftsführung oder Präventionsbeauftragten einsehen.

### **3 Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis:**

Die hauptamtlichen Fachkräfte sowie die freie Mitarbeitende, die die Seminare mit Schulklassen und die Seminare im Bundesfreiwilligendienst leiten, müssen für diese Aufgabe geeignet sein.

Die Eignung interessierter freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Honorarkraft wird in einem ersten Gespräch durch die Hauptamtlichen geprüft. Des Weiteren wird während der Basisausbildung, die sich an alle neuen Honorarkräfte richtet, die persönliche Eignung beobachtet. Bereits beim Erstkontakt im Gespräch mit potentiellen Honorarkräften wird eine Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit gepflegt, zu der sich alle, die im Haus mitarbeiten möchten bekennen müssen.

Bewerberinnen und Bewerber in allen Arbeitsbereichen der Jugendbildungsstätte sowie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden außerdem darüber informiert, dass sie eine Präventionsschulung besuchen müssen und aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Den Antrag auf das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erhalten die (freie) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Geschäftsführer. Dieses Zeugnis wird von der Verwaltung eingesehen und nachgehalten. Dies ist neben der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodex Grundvoraussetzung für die Arbeit in der Jugendbildungsstätte Saerbeck. Sollte der Inhalt des Führungszeugnisses der Mitarbeit in der Jugendbildungsstätte Saerbeck widersprechen, findet keine Anstellung/ Mitarbeit im Haus statt bzw. wird der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gekündigt. Das

Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Für die Einhaltung dieser Frist und den erneuten Antrag sorgt die Geschäftsführung. Die Themen der Prävention sexualisierter Gewalt (also Nähe- und Distanzverhältnis, Sprache, Wortwahl, Kleidung, Soziale Medien etc.) werden institutionalisiert und regelmäßig thematisiert und überprüft.

#### **4 Aus- und Fortbildung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, werden nach § 9 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster fortgebildet. Die Hauptamtlichen Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) besuchen dafür eine Intensivschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt mit einem Umfang von 12 Stunden. Die Honorarkräfte der Jugendbildungsstätte Saerbeck besuchen die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt mit einem Stundenumfang von sechs Stunden. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der Küche, des Reinigungsteams, der Rezeption, sowie des Hausmeisterdienstes besuchen eine dreistündige Schulung. Alle (freien) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nach fünf Jahren erneut an einer Schulung teilnehmen.

Die Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt ist Voraussetzung für die (freie) Mitarbeit. Die Teilnahmebescheinigung und die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung werden von der Verwaltung eingefordert, eingesehen und nachgehalten.

#### **5 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Die Seminare mit Schulklassen und Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst haben die Stärkung der eigenen Persönlichkeit zur Grundlage. Durch Vertrauensübungen und Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Arbeit an Stärken und Schwächen, wird das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gestärkt. Ihre Fähigkeit

„Nein“ zu sagen und die Fähigkeit, ihre eigenen Rechte zu erkennen, werden dabei unterstützt. Durch Stärkung des Selbstwertgefühls wird sexualisierter Gewalt vorgebeugt. Des Weiteren bilden Partizipationsmöglichkeiten und die Sensibilisierung für die eigenen Grenzen elementare Grundprinzipien für unsere pädagogische Arbeit in den Seminaren.

## 6 Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept und insbesondere die Handlungsleitfäden werden den verantwortlichen Hauptamtlichen, Nebenamtlichen und freien Mitarbeitenden vorgestellt. Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes alle zwei Jahre wird angestrebt. Im Zuge dessen werden Neuerungen eingearbeitet und veränderte Prozesse berücksichtigt. Sollte in der Zwischenzeit ein Verdachtsfall eintreten oder Abläufe und Prozesse sich grundlegend geändert haben, erfolgt entsprechend vorzeitig eine Überprüfung.

Mit der Benennung einer Präventionsfachkraft durch die Bildungsstätte werden die Qualität und Umsetzung des Schutzkonzeptes sichergestellt. Bei Neueinstellungen bzw. Aufnahme einer Honorartätigkeit wird von der Verwaltung sichergestellt, dass alle notwendigen Unterlagen vorliegen bzw. alle in diesem Konzept genannten Unterlagen unterschrieben sind und die notwendigen Schulungen besucht wurden.

## 7 Beschwerdewege

Grundsätzlich gilt, dass Beschwerden jeder Art in den Blick genommen werden. Es stehen unterschiedliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, sodass sich die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Honorarkräfte, je nach Anliegen oder Beschwerden, die oder den passenden Ansprechpartnerin / Ansprechpartner wählen können. Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Beschwerden direkt an die Hausleitung oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses zu wenden. Für Schülerinnen und Schüler in den Seminaren sind bei Fragen, Problemen und Unsicherheiten die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Seminarleitungen der Kursgruppen und die begleitenden Lehrkräfte ansprechbar. In den Seminaren mit

Bundesfreiwilligendienstlern gibt es neben den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Seminarleitungen der Gruppen das Gruppensprechermodell (jede Seminargruppe wählt ein bis fünf Vertreterinnen / Vertreter, die unter anderem als zusätzliche, niedrighschwellige Ansprechperson fungieren können) und die HPM der Freiwilligen Soziale Dienste (FSD) als Ansprechpersonen. Über die entsprechenden Beschwerdewege beim Träger des Freiwilligendienstes werden die Freiwilligen in der ersten Seminarwoche informiert und erhalten einen entsprechenden Handlungsleitfaden (s. ISK der FSD Bistum Münster gGmbH).

Für alle von den (freien) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses durchgeführte Seminare gilt, dass zu Beginn und zum Ende des Tages eine sogenannte „Resterunde“ stattfindet, um zeitnah Wünsche, Unzufriedenheit und Bedarfe zurückzumelden.

Die Jugendbildungsstätte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benennen für den Themenbereich des ISK und der Prävention von sexuellem Missbrauch eine hauptamtliche Person, die als Präventionsfachkraft ausgebildet ist. Sie können sich an die Präventionsfachkraft Alexandra Sandmann und weitere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden,

- wenn sie selbst oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer von körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt betroffen sind,
- wenn sie diesbezüglich Beobachtungen machen oder Gesprächsbedarf besteht,
- wenn sich Ihnen eine Person anvertraut hat und Sie Hilfe für weitere Schritte benötigen

Die Präventionsfachkraft sollte folgende Eigenschaften besitzen:

- hohe Anwesenheitszeit in der Bildungsstätte, damit ggfs. um Hilfe gebeten werden kann
- Kenntnis über die Handlungsleitfäden haben
- sich trauen, Position zu beziehen
- persönliche Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen



Für alle angesprochenen Personenkreise gilt, wenn der Beschwerdeinhalt es erforderlich macht und die betroffene Person zustimmt, können Beschwerden an nächst höherer Stelle zur weiter Bearbeitung gemeldet werden. Über jeden Hinweis auf sexuellen Missbrauch sind die beauftragten Ansprechpersonen oder der Interventionsbeauftragte des Bistums Münster zu informieren und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Vorfälle mit besonderer Schwere und / oder strafrechtlicher Relevanz müssen entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Münster und der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen behandelt werden.

Weitere Hilfe kann durch die Präventionsbeauftragten des Bistums erfolgen.

(Quelle: [www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)):

### **Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Beate Meintrup

Domplatz 27

48143 Münster

Telefon: 0251 495-6361

[meintrup-b@bistum-muenster.de](mailto:meintrup-b@bistum-muenster.de)

Ann-Kathrin Kahle

Domplatz 27

Tel.: 0251 495-1574

[kahle@bistum-muenster.de](mailto:kahle@bistum-muenster.de)

**Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:**

Bernadette Böcker-Kock

Handy: 0151 63404738

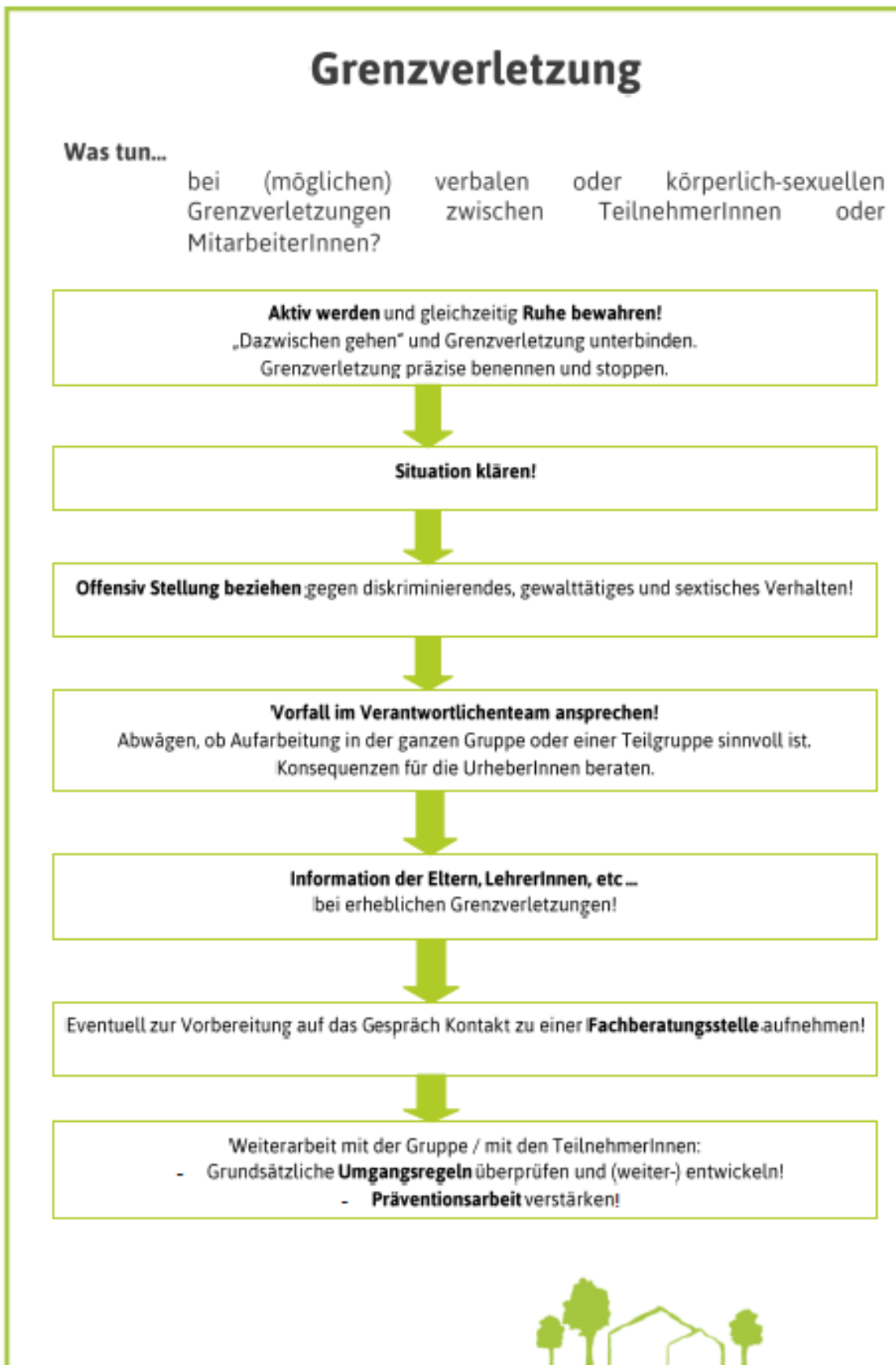
[sekr.Kommission@Bistum-muenster.de](mailto:sekr.Kommission@Bistum-muenster.de)

Bardo Schaffner

Telefon: 0151 43816695

[sekr.Kommission@Bistum-muenster.de](mailto:sekr.Kommission@Bistum-muenster.de)

## 7.1 Handlungsleitfaden – Grenzverletzung



## 7.2 Handlungsleitfaden – Mitteilungsfall

# MITTEILUNGSFALL

**Was tun...**  
wenn dir von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt wird?

✓

**Nach der Mitteilung**

**Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Mit der Präventionsfachkraft der Einrichtung und / oder dem Geschäftsführer Kontakt aufnehmen.

**Nach Absprache muss die Einrichtung / der Träger:**

**Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere MitarbeiterInnen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen. (Telefon: 0151-63 40 47 38 oder 0151-43 81 66 95)

MitarbeiterInnen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.  
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

✗

**Nach der Mitteilung**

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**


**Keine Konfrontation / eigene Befragung der / des vermutlichen TäterIn!**  
Er / Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.  
- Verdunklungsgefahr -

**Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

**Keine Informationen an den / die potentielle/n TäterIn!**

Bei Kindern und Jugendlichen zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des Betroffenen!



Institutionelles Schutzkonzept der Jugendbildungsstätte Saerbeck

11 | Seite

## MITTEILUNGSFALL

### Was tun...

wenn dir von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt wird?



#### Im Moment der Mitteilung

##### **Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.

##### **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Betroffene erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

##### **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren!**

##### **Zweifelsfrei Partei für die Person ergreifen!**

„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

##### **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“  
- aber auch erklären -  
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

##### **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



#### Im Moment der Mitteilung

##### **Nicht drängen!**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.  
Keine überstürzten Aktionen.

##### **Keine „Warum“-Fragen verwenden!**

##### **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

##### **Keinen Druck ausüben!**

##### **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**


Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.




## 7.3 Handlungsleitfaden – Vermutungsfall jemand ist Opfer

# VERMUTUNGSFALL

**Was tun...** bei der Vermutung, dass eine Person von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung betroffen ist?





**Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
**Verhalten des potenziell Betroffenen beobachten!**  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
- Vermutungstagebuch -

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Mit der Präventionsfachkraft der Einrichtung und / oder dem Geschäftsführer Kontakt aufnehmen.

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation / eigene Befragung der / des vermutlichen TäterIn!**  
Er / Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.  
- Verdunklungsgefahr -

**Keine eigene Befragung der Person!**  
- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen -


**Bei Kindern und Jugendlichen keine Konfrontation der Eltern des / der vermutliche Betroffenen mit der Vermutung!**

**Keine Information an den / die vermutlichen TäterIn!**

**Nach Absprache muss die Einrichtung / der Träger:**  
**Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere MitarbeiterInnen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen. (Telefon: 0151-63 40 47 38 oder 0151-43 81 66 95)

MitarbeiterInnen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.  
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



## 7.4 Handlungsleitfaden – Vermutungsfall jemand ist TäterIn

# VERMUTUNGSFALL

**Was tun...** bei der Vermutung der TäterInnenschaft im eigenen Umfeld?

✓

✗

**Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
**Verhalten der / des potenziellen TäterIn beobachten!**  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
- Vermutungstagebuch -

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

**Keine Konfrontation / eigene Befragung der / des vermutlichen TäterIn!**  
Er / Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.  
- Verdunklungsgefahr -

**Sich selber Hilfe holen!**


- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Mit der Präventionsfachkraft der Einrichtung und / oder dem Geschäftsführer Kontakt aufnehmen.

**Keine eigene verhörende Befragung der / des potenziellen TäterIn!**

**Nach Absprache muss die Einrichtung / der Träger:**  
**Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**  
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere MitarbeiterInnen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen. (Telefon: 0151-63 40 47 38 oder 0151-43 81 66 95)

**Keine Konfrontation des unmittelbaren Umfeldes der / des TäterIn.**

MitarbeiterInnen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.  
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



## 8 Verhaltenskodex

Mit diesem Verhaltenskodex betonen wir unsere eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Dieser Verhaltenskodex enthält eine Verpflichtung, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft oder Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird. Der Verhaltenskodex bezieht sich auf den Kontakt mit Gästen und TeilnehmerInnen und Teilnehmern, sowie den Kontakt der MitarbeiterInnen untereinander.

Wir achten bei unserer Arbeit besonders auf folgende Punkte:

### **Sprache, Wortwahl, Kleidung:**

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen. Als MitarbeiterInnen gehen wir im Bereich der Sprache als Vorbilder voran.
- MitarbeiterInnen tragen angemessene Kleidung.

### **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten (z.B. Gruppenräume, Begegnungsbereich, Außengelände) statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind untersagt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten



werden. Alle Inhalte, Übungen, Spiele und Methoden sind auf die Gruppe und ihre Mitglieder abzustimmen.

- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und geachtet.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen / Bezugspersonen / Schutzbefohlenen geben.
- Privat- und Intimsphäre (z.B. Schlaf- und Duschbereich) werden respektiert und die persönlichen Grenzen eines jeden geachtet.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und werden nicht übergangen. Das gilt sowohl für den Seminarkontext mit SchülerInnen, als auch für die gesamte Arbeit im Haus.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer abgestimmt werden und transparent sein.

#### **Angemessenheit von Körperkontakten:**

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Wir achten die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers und machen auch unsere eigenen Grenzen deutlich.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Handlungen werden vorher angekündigt.
- Erste Hilfe hat immer Vorrang, dies gilt insbesondere bei lebensbedrohlichen Verletzungen. Unbeteiligte müssen den Unfallort verlassen. Handyaufnahmen sind strikt zu unterbinden (bei Nichtbefolgen muss das Handy eingesammelt werden und ggfs. Polizei eingeschaltet werden).
- Personen, die Trost suchen, wird mit Worten geholfen werden.



### **Beachtung der Intimsphäre**

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Zimmer der Gäste sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Wir versuchen bei der Zimmerbelegung auf die Wünsche der Gäste einzugehen und stellen ihnen auf Wunsch Zimmerschlüssel zur Verfügung.
- Reinigung und Reparatur in Schlafzimmern und sanitären Anlagen:
  - Die regulären Reinigungszeiten werden durch ein Schild kenntlich gemacht.
  - Außerordentliche Reparaturarbeiten werden vorher angekündigt.
  - Vor dem Betreten der Räume muss angeklopft werden.
  - Arbeiten werden bei offener Tür erledigt.
  - MitarbeiterInnen müssen ein Namensschild tragen, um als solche erkannt zu werden.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige und von Minderjährigen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Medien mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten sind verboten.
- Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischen Verhalten und Mobbing ist Stellung zu beziehen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Den TeilnehmerInnen wird vermittelt, dass die Nutzung von Handys während der Seminare (wenn nicht inhaltlich begründet) nicht gestattet ist und das Machen von Fotos nur mit Einverständnis anderer erlaubt ist.
- Die Inhalte der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Kirchlichen Datenschutzes (KDG) werden beachtet.

### **Disziplinierungsmaßnahmen**

- Disziplinierungsmaßnahmen, jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug sind im Haus untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Wir achten in der Jugendbildungsstätte auf die Einhaltung unserer Hausregeln und ggf. individueller Gruppenregeln. Bei einem Verstoß gegen diese kommunizierten Regeln, kann es auch zur Umsetzung der daraus resultierenden Konsequenzen kommen. Diese werden mit den zuständigen Begleitpersonen / Leitungen der Gruppen abgesprochen.